



# Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Herrn  
Josef Rothmeier  
Waldweg 1  
94532 Außernzell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10826430368
Sicherheitsnummer:	22785243

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 264 / 30368	206	Frau Atzinger	204	01.10.2015

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Josef Rothmeier, Waldweg 1, 94532 Außernzell</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.11.2015 bis zum 12.11.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Atzinger



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

<b>Dienstgebäude</b> Pfluggasse 18 94469 Deggendorf	<b>Nebengebäude</b> Stadt Au 2	<b>Öffnungszeiten</b> Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Donnerstag	<b>Servicezentrum</b> 07.45 - 15.00 07.45 - 15.00 07.45 - 12.00 07.45 - 15.00 07.45 - 12.00 (Januar-Mai) 07.45 - 18.00	<b>Bankverbindungen</b>  <b>Sparkasse Regen-Viechtach</b> IBAN DE89 7415 1450 0240 0010 08 BIC BYLADEM1REG <b>HypoVereinsbank</b> IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445 <b>Deutsche Bundesbank Regensburg</b> IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750
<b>Servicezentrum</b> Veranlagungsbereiche	<b>Körperschaften</b> Prüfungsdienste Einheitsbewertung			
<b>Telefax</b> 150		<b>E-Mail</b> poststelle@fa-deg.bayern.de		<b>Internet</b> www.finanzamt-deggendorf.de